Zukunftsweisender Gewässerschutz

iKT Geprüft. gemäß Trennerlass (NRW)
Auftraggeber: Funke Kunststoffe GmbH
Prüf-Nr: F0185
Dezember 2011
www.ikt.de
geeignet für dezentrale Niederschlagswasserreinigung gemäß NRW-Runderlass IV-9037/0/12104 v. 26.05.2004 nach § 57 (1) LWG NRW

Funke Gruppe

INNOLET® –

Die Filter für den Straßenablauf

INNOLET®
für Trockenabläufe

INNOLET®-G
für Nass-Schlammfänge

INNOLET®

IKT-geprüft

Das INNOLET®-System, das bereits im Rahmen von zwei Forschungs-und Entwicklungsvorhaben mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technik (BMWI) untersucht und ausgewertet wurde hat 2013 vom IKT – Institut für Unterirdische Infrastruktur als erstes Produkt zur dezentralen Niederschlagswasserbehandlung das neue Siegel „IKT-geprüft gemäß Trennerlass“ erhalten.

Grundlage für die erstmalige Verleihung des Siegels war ein vom NRW-Umweltministerium gefördertes Forschungsvorhaben. In dessen Rahmen haben die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR, praxisnahe Tests durchgeführt und das IKT dezentrale Anlagen unter Laborbedingungen untersucht und mit zentralen Anlagen verglichen. Das Ergebnis der Untersuchungen besagt, dass die Gleichwertigkeit von INNOLET® zu anerkannten zentralen Behandlungsanlagen gegeben ist.

Für dezentrale Anlagen, die das Oberflächenwasser von Verkehrsflächen behandeln und das gereinigte Niederschlagswasser einer Versickerung ins Grundwasser zuführen, kann eine bauaufsichtliche Zulassung des DIBt beantragt werden. Da für Einleitungen in Oberflächengewässer im Gegensatz zum Grundwasser (Bundesbodenschutzverordnung) zurzeit keine einheitlichen Grenzwerte für Schadstoffkonzentrationen vorliegen, können vom DIBt hierfür keine Zulassungen erteilt werden.

Die dezentrale Niederschlagswasserbehandlung wird in Nordrhein-Westfalen in einem Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz geregelt. Durch den im Rahmen des Pilotprojektes „Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung in Trennsystemen vom 26.05.2004“ erbrachten Nachweis der Vergleichbarkeit zu zentralen Anlagen gilt: Schwach belasteter Niederschlagswasserabfluss der Flächenkategorie II (siehe Seite 2) darf dezentral mit INNOLET® behandelt und anschließend in ein Gewässer eingeleitet werden.

Bewertung der Systeme nach DWA-M 153

Das Merkblatt DWA-M 153 gibt Empfehlungen zur Regenwasserbehandlung in Trennsystemen. Dabei werden unterschiedlichen Behandlungsverfahren Durchgangswerte (D) von

0 bis 1

(hoher Behandlungsgrad) (keine Behandlung)

zugeordnet, die innerhalb des Bewertungsverfahrens relative Wichtungen darstellen und die Qualität bzw. Grad der Behandlung wiedergeben. Standard(Trocken)-straßenabläufe sind bei der Anwendung des DWA-M 153 mit D = 1,0 und Straßenabläufe mit Nass-Schlammfang mit D = 0,9 anzusetzen. Durch den Einsatz des INNOLET®-Systems wird die Behandlungsmöglichkeit deutlich erhöht.

Das hat seine Gründe: Neben dem Grobstoffrückhalt herkömmlicher Trocken- oder Nassgullies, der durch den Grobfilter erfolgt, hat das System INNOLET® eine nachgeschaltete Filterstufe für Feinstoffe – einschließlich angelagerter Schadstoffe.

Für Standardstraßenabläufe mit INNOLET® kann D = 0,5 und für Nass-Schlammfänge mit INNOLET®-G D = 0,4 angenommen werden. Grundlage für die Einstufung sind Ergebnisse externer Labor- und Praxisversuche mit den INNOLET®-Systemen.

Förderungsmöglichkeiten

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Förderrichtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW – ResA“ in Kraft. Die Förderrichtlinie enthält Anforderungen, bei deren Erfüllung Fördergelder für Maßnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung beantragt werden können. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt nach wasserwirtschaftlichen Schwerpunkten gemäß § 83 Landeswassergesetz (LWG) in den in dieser Richtlinie aufgeführten Förderbereichen, wie zum Beispiel dem Förderbereich 4.3 „Investitionsmaßnahmen bei dezentralen Niederschlagswasseranlagen“. Da das System INNOLET® gemäß Runderlass bei Flächen der Kategorie II als gleichwertige Alternative zur zentralen Anlage eingesetzt werden kann, ist eine entsprechende Förderung von bis zu 50 % möglich.

INNOLET® für spezielle Anforderungen

In Abhängigkeit von funktionalen und bautechnischen Rahmenbedingungen an der Einbaustelle hat Funke verschiedene Sonderlösungen für INNOLET® entwickelt.

Adapter-Platte-Quadrat

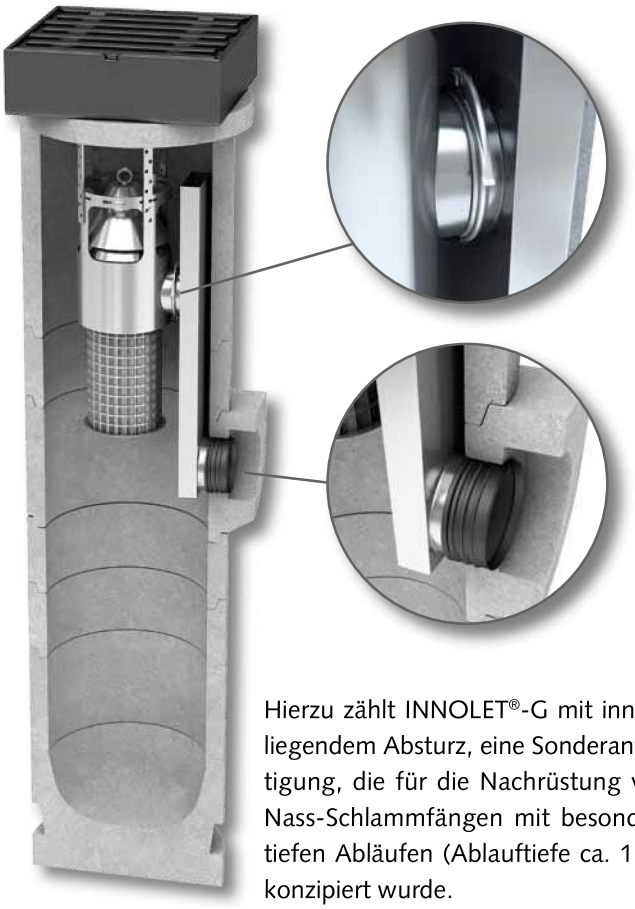

Hierzu zählt INNOLET®-G mit innenliegendem Absturz, eine Sonderanfertigung, die für die Nachrüstung von Nass-Schlammfängen mit besonders tiefen Abläufen (Ablauftiefe ca. 1 m) konzipiert wurde.

Darüber hinaus bietet die Adapter-Platte-Quadrat die Möglichkeit, mit INNOLET® auch Straßeneinläufe mit tiefer liegenden Eimerauflagen im Ablauf auszustatten. Dieses ermöglicht die verbreiterte Aufnahme mittels Adapterplatte.

Entsorgung des Substrats

Ungenutztes INNOLET®-Substrat entspricht nach der Mitteilung 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) dem Zuordnungswert Boden „Z0“. Das ausgetauschte Substrat wird auf dem Kehrgutplatz der kommunalen Straßenreinigung zwischengelagert und kann dann gemeinsam mit dem Kehrgut entsorgt werden. Beim Austausch des INNOLET®-Substrats nach ca. 1 Jahr Nutzung entspricht das Substrat wie auch das Straßenkehrgut im normalen Fall dem Zuordnungswert „Z2“ und es ist somit keine getrennte Entsorgung zu veranlassen. Das Material kann z. B. entsprechend dem Merkblatt DWA-M 378 „Umgang mit Straßenkehricht“ zusammen mit dem Straßenkehricht entsorgt bzw. wieder verwertet werden.

Funke Kunststoffe GmbH
Siegenbeckstraße 15 (Industriegebiet Uentrop Ost)
D-59071 Hamm-Uentrop
Tel.: 02388 3071-0 • Fax: 02388 3071-7550
info@funkegruppe.de • www.funkegruppe.de

INNOLET®

03-2018/1.000 Technische Änderungen vorbehalten.